Vollziehungs-Ausschuss

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Man abonnirt sich bey J. A. Ochs in Bern, und bey allen Postämtern.

No. 82.

Das Abonnement für 78 Nummern oder für ein Vierteljahr ist in Bern 4 Fr. und ausser Bern postfrey 5 Franken.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Dienstag, den 12 August 1800. Zweytes Quartal. Den 23 Thermidor VIII.

Vollziehungs-Ausschuß.

Schreiben des Vollziehungsausschusses der helvetischen Republik an die B. Füßli, Schuller, Schmid, Wittenbach, Herenschwand, Rüttimann, Lang, und Sacchi, ernennte Glieder des Gesetzgebenden Raths.

Bürger!

Der Vollziehungsausschuß übersendet Euch hiebey das Decret des gesetzgebenden Raths, Kraft dessen Ihr zu seinem Mitgliede gewählt und eingeladen seyd, in seiner Mitte eine Stelle einzunehmen.

Die gegenwärtigen Umstände des Vaterlandes sind von der Art, daß jeder Bürger seine Geistes- und Willenskräfte mit Freuden demselben opfern soll. Eine der wichtigsten Veränderungen ist zwar gelungen; aber bloß Hindernisse, wodurch die besten Kräfte gelähmt wurden, sind beseitigt, und bloß ist die Möglichkeit hergestellt, zu handeln und gutes zu wirken; jezt braucht es Muth, Eifer, Kenntnisse und Patriotismus, um endlich einmal die grossen Wünsche zu Thaten reifen zu sehen. Diese Eigenschaften und Tugenden sind es, die Helvetien von jenen fodert, die seine Wohlfahrt gründen sollen; und sie sind es, die dasselbe in Euch zu finden hoft.

Der Vollziehungsausschuß ladet Euch auf das dringendste ein, Euch ungesäumt auf Euren Posten zu verfügen.

Bern, 8. Aug. 1800.

Der Präsident des Vollziehungsausschusses
(Sign.) Finsler.

Im Namen des Vollz. Ausschusses, der G. S.
Mousson.

Ministerium der Wissenschaften und Künste.

Der Minister der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik, an die Bischöffe, bischöflichen Commissarien, und Kirchenräthe Helvetiens.

Bern, 7. Aug. 1800.

Bürger!

Seit einiger Zeit vor der Revolution, ward nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft beyder Religionen, alljährlich vor dem Eintritte des Herbstes, ein religiöses Fest, unter dem Namen eines Buß- Bet- und Danktages gefeyert, und dadurch zu einer allgemeinen helvetischen Nationalfeyerlichkeit erhoben. Die Regierung hat auch in den beyden leztverflossenen Jahren, auf die religiösen Bedürfnisse des Volks mit Vergnügen und Theilnahme, Rücksicht genommen, und eine solche Feyerlichkeit nach dem Verlangen der Religionsdiener beyder Confeßionen veranstaltet.

Auch für dieses Jahr ladet sie, im Einverständnisse mit den Vorstehern beyder Kirchen, und nach gepflogener Correspondenz mit denselben über die Auswahl des schicklichsten Tages, alle Religionsdiener und das ganze helvetische Volk ein, am Sonntage den 14ten des kommenden Herbstmonats, einen allgemeinen Buß- Bet- und Danktag zu feyern, und für die Wohlfahrt Helvetiens, der ganzen Menschheit, und die Hofnungen eines baldigen daurenden Friedens, die eifrigsten Wünsche mit ihr zu dem Allmächtigen empor zu senden.

Ich ersuche Sie, Bürger, die nöthigen Anstalten zu treffen, daß dieses Fest allenthalben in Ihrem Canton mit Würde und Erbauung begangen werde.

Sollten Sie für Ihre Dioces (Canton) eine besor-